

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Sicherung und Gewinnung von hochqualifiziertem Personal für Forschung und Entwicklung und Innovationen (FTI-Thüringen PERSONEN)

Förderung auf Ausgabenbasis

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung
Abt. Transferförderung
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!
Eingangsstempel
Kundennummer:
Vorhabensnummer:

Ich/Wir beantrage/n folgende Förderung:
Thüringen-Stipendium
<input type="checkbox"/> Studierende (SU)
<input type="checkbox"/> Promovierende (SD)
<input type="checkbox"/> Innovatives Personal (INP)
<input type="checkbox"/> Forschungsgruppen (FGR)

1. Angaben zum Antragsteller

Unternehmen / Forschungseinrichtung (Antragsteller)		Rechtsform
Postleitzahl / Ort		Straße / Hausnummer
Bundesland	Landkreis	Gemeindekennziffer
Gründungsdatum	Internet-Adresse	Berechtigung zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ein geordnetes Rechnungswesen im Sinne der Nr. 2 der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP), das die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung des Vorhabens bietet, ist vorhanden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Der Antragsteller ist		
<input type="checkbox"/> ein Unternehmen (privatrechtlich)	<input type="checkbox"/> eine Forschungseinrichtung* (Hochschule, außeruniversitäre oder wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung)	
	<input type="checkbox"/> privatrechtliche Einrichtung	<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtliche Einrichtung

TAB-10830/01.24

* gemäß Nr. 1.3 Buchstabe ee des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (Abl. EU Nr. C198 vom 27.06.2014)

Nur von Forschungseinrichtungen auszufüllen (subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB)

Die eindeutige Trennung der Finanzierung, Kosten und Erlöse wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten durch Anwendung einer geeigneten Buchführung wird bestätigt.

Ja Nein

Die Durchführung des Vorhabens erfolgt im Rahmen

wirtschaftlicher Tätigkeiten nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten

Unterliegt die Forschungseinrichtung der Bindung an die Tarife TV-L bzw. TVöD oder erkennt sie diese Tarife an?

Ja Nein

Das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung, die das Vorhaben im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeiten durchführt ist

- ein Kleinunternehmen
- ein kleines Unternehmen
- ein mittleres Unternehmen

Vgl. Abl. EU Nr. L 124 vom 20.05.2003, S.36. Seit dem 01.01.2005 gilt die Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Falle einer Nachfolgeregelung findet diese Anwendung.

Verflechtungen mit anderen Unternehmen (subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB)

Es besteht eine Betriebsaufspaltung

Ja Nein

Wenn Ja, mit folgender Gesellschaft

Es besteht eine Organschaft

Ja Nein

Wenn Ja, mit folgender Gesellschaft

Es besteht eine Mitunternehmerschaft

Ja Nein

Wenn Ja, mit folgender Gesellschaft

Die Forschungseinrichtung, die das Vorhaben im Rahmen nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten durchführt, bestätigt folgende Punkte (subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB)

A. Es wird primär unabhängige Forschung und Entwicklung zur Erweiterung des Wissens und des Verständnisses betrieben.

Ja Nein

B. Die Forschungsergebnisse werden auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis verbreitet.

Ja Nein

C. Es werden mehr und besser qualifizierte Humanressourcen ausgebildet.

Ja Nein

D. Bei Betreiben von Wissenstransfer werden die Gewinne aus dieser Tätigkeit wieder zugunsten von nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten in derselben Forschungseinrichtung reinvestiert.

Ja Nein

E. Es ist gewährleistet, dass Unternehmen, die beispielsweise als Anteilseigner oder Mitglieder Einfluss auf die Forschungseinrichtung ausüben können, keinen bevorzugten Zugang zu den Forschungskapazitäten der Einrichtung oder den von ihr erzielten Forschungsergebnissen genießen.

Ja Nein

Nur von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen auszufüllen

Ist die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtung gemäß Bestätigung des Finanzamtes gemeinnützig im Sinne § 52 der Abgabenordnung

Ja Nein

Wirtschaftszweig des Antragstellers (Nummer der amtlichen Statistik (WZ 2008))

Vertretungsberechtigte(r) des Unternehmens / der Forschungseinrichtung

Name	Vorname	Funktion

Ansprechpartner beim Antragsteller

Funktion	Name, Vorname	Telefon	E-Mail
kaufmännisch			
fachlich			

TAB-10830/01.24

Wirtschaftlich Berechtigte		
Sofern für den Antragsteller die Verpflichtung zur Eintragung in das Transparenzregister nach § 20 Geldwäschegesetz (GwG) besteht, muss der oder müssen die wirtschaftlich Berechtig(en) hier angegeben werden.		
Nummer des Transparenzregistereintrags		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Postleitzahl / Wohnort	Straße / Hausnummer	Steuer-Identifikationsnummer
Nur bei INP-Vorhaben auszufüllen		
Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Finanzierung der Gesamtausgaben des Antragstellers (subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB)		
im laufenden Geschäftsjahr (%)	im Vorjahr (%)	
Werden die Gesamtausgaben des Antragstellers überwiegend (größer als 50 %) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, wird die Einhaltung des Besserstellungsverbotest bestätigt:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

2. Angaben zum beantragten Vorhaben

Ort des Vorhabens		
ausführende Stelle (zuständige Forschungsstelle / Betriebsstätte)		
Postleitzahl / Ort		Straße / Hausnummer
Bundesland	Landkreis	Gemeindekennziffer
Thüringen		
Wirtschaftszweig des Vorhabens (Nummer der amtlichen Statistik (WZ 2008))		
Vorhabensbeschreibung		
Kurzbeschreibung		
detaillierte Beschreibung		
Nur bei Forschungsgruppenanträgen (FGR) auszufüllen		
<input type="checkbox"/> keine Kooperation mit einer anderen Forschungseinrichtung <input type="checkbox"/> in Kooperation mit folgenden Forschungseinrichtungen:		
Thema:		
Vorhabenszeitraum		
Mit dem Vorhaben darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Bewilligung durch die Thüringer Aufbaubank erfolgt ist. Abweichend davon können Sie mit Vorhaben des Fördergegenstands Innovatives Personal nach Antragstellung auf eigenes Risiko schon vor der Entscheidung über die Förderung beginnen. Hinsichtlich der Forschungsgruppenvorhaben kann in Ausnahmefällen ein begründeter Antrag auf vorzeitigen Beginn des Vorhabens gestellt werden. Sofern auf diesen Antrag die schriftliche Zustimmung von der Thüringer Aufbaubank erteilt wird, darf auf eigenes Risiko begonnen werden. Beginn des Vorhabens ist bei der Förderung von Personalausgaben der Abschluss des Arbeitsvertrages oder ähnliches, ggf. noch vor Beginn der Tätigkeit, ausgenommen die Fördergegenstände, bei denen bereits angestelltes Personal gefördert werden soll. Verträge o. ä. werden nur in Schriftform anerkannt.		
Vorhabensbeginn	Vorhabensende	
Beginn der Tätigkeit/ der Zahlung des Firmenstipendiums (01. des Monats) bei SU/SD, INP	Ende der Tätigkeit/ der Zahlung des Firmenstipendiums (Monatsletzter) bei SU/SD, INP	

TAB-10830/01.24

3. Beantragte Zuwendung (ESF-Mittel und Komplementärmittel des Freistaates Thüringen)

Thüringen-Stipendium (SU/SD) / Innovatives Personal (INP)						
	monatlicher Standardeinheits- kostensatz (€)	monatlicher Festbetrag (€)	Zeitraum (maximal 24 Monate - SU, INP; maximal 36 Monate - SD)		Ausgaben laut Standardeinheits- kostensatz gesamt (€)	Zuwendung laut Festbetrag (€)
			von	bis		
Studierende	750,00	600,00				
Promovierende	1.500,00	1.200,00				
Innovatives Personal	4.000,00	2.000,00				
beantragte Zuwendung bis zu						

Forschungsgruppen (FGR) bei tarifgebundener Forschungseinrichtung							
	Name des Mitarbeiters	Personal- kategorie (F1 - F5)	Zeitraum		geplante Projekt- stunden (h)	Stundensatz laut Personalkategorie einschließlich AG- Anteile zur Sozialversicherung (€)	förderfähige Personalausgaben gesamt (€)
			von	bis			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
Summe Personalausgaben						(€)	
Pauschalsatz übrige Ausgaben (15 % der Personalausgaben)						(€)	
Ausgaben gesamt (Personal- und übrige Ausgaben)						(€)	
beantragte Zuwendung bis zu						(€)	

Forschungsgruppen (FGR) bei nicht tarifgebundener Forschungseinrichtung							
	Name des Mitarbeiters	Personal- kategorie (U2 - U3)	Zeitraum		geplante Projekt- stunden (h)	Stundensatz laut Personalkategorie einschließlich AG- Anteile zur Sozialversicherung (€)	förderfähige Personalausgaben gesamt (€)
			von	bis			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
Summe Personalausgaben						(€)	
Pauschalsatz übrige Ausgaben (15 % der Personalausgaben)						(€)	
Ausgaben gesamt (Personal- und übrige Ausgaben)						(€)	
beantragte Zuwendung bis zu						(€)	

TAB-10830/01.24

4. Finanzierung (subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB)

Sind im Rahmen dieses Vorhabens weitere öffentliche Finanzierungshilfen (beantragt und/oder bewilligt) zu berücksichtigen?

Ja (Entsprechende Anträge, Bescheide o.ä. sind in Kopie einzureichen.)

Nein

Die Zwischenfinanzierung der beantragten Zuwendung bis zur Auszahlung der Mittel ist sichergestellt.

Ja Nein

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist bei Gewährung der beantragten Zuwendung gesichert.

Ja Nein

5. Erklärungen Antragsteller

Ich erkläre / wir erklären,

- 5.1 dass mit dem Vorhaben des Fördergegenstands Thüringen Stipendium oder Forschungsgruppe nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen wird. Soweit ich/wir beabsichtige(n), nach Antragstellung für ein Vorhaben des Fördergegenstands Forschungsgruppe (Datum des Antragseingangs) aber vor Bestätigung der Förderung (Zuwendungsbescheid) durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) mit dem Vorhaben zu beginnen, beantrage(n) und begründe(n) ich/wir dies schriftlich. Mir/Uns ist bekannt, dass erst nach schriftlicher Genehmigung des vorzeitigen Abschlusses eines Vertrages durch die Thüringer Aufbaubank mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens bei der Förderung von Personalausgaben der Abschluss des Arbeitsvertrages ggf. noch vor Beginn der Tätigkeit (ausgenommen die Fördergegenstände, bei denen bereits angestelltes Personal gefördert werden soll) verstanden wird. Verträge werden nur in Schriftform anerkannt. Vor Bestätigung der Förderung (Zuwendungsbescheid) darf mit einem Vorhaben des Fördergegenstands Thüringen Stipendium nicht begonnen werden.
- 5.2 dass das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung weder unmittelbar noch mittelbar bei einem gleichen oder ähnlichen Vorhaben gefördert wird und dass für das Vorhaben keine anderweitigen Förderungen (außer die in Punkt 4 angegebenen) beantragt wurden und dass das Vorhaben in Thüringen durchgeführt wird.
- 5.3 dass ich/wir meinen/unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkomme(n) und gegen mich/uns kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und innerhalb der letzten drei Jahre kein Antrag auf ein Insolvenzverfahren abgewiesen wurde sowie kein Verfahren auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung eingeleitet worden ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir bis zum Zeitpunkt der Bewilligung verpflichtet bin/sind, das unmittelbare Bestehen eines Insolvenzverfahren unverzüglich mitzuteilen.
- 5.4 dass mir/uns bekannt ist, dass maßgeblich für die Beurteilung, ob ein kleines oder mittleres Unternehmen vorliegt, der Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Förderung ist. Da sich die Angaben auf den heutigen Zeitpunkt beziehen, sichere ich/sichern wir hiermit zu, sämtliche Veränderungen unverzüglich der Thüringer Aufbaubank schriftlich mitzuteilen.
- 5.5 dass mir/uns bekannt ist, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention handelt, auf die § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 Thüringer Subventionsgesetz die §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (SubVG) Anwendung finden (**Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs**). Mir/Uns ist bekannt, dass die nachstehenden Angaben im Antrag, im Abruf und im Verwendungsnachweis und die Angaben zu den dazu eingereichten Unterlagen sowie Präzisierungen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich gemäß §§ 3 bis 5 SubVG und gemäß § 264 StGB in den jeweils geltenden Fassungen sind:
- Angaben zum Antragsteller;
 - Angaben zum Ort des Vorhabens;
 - Rechtsform, steuer- und gesellschaftsrechtliche Verhältnisse;
 - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme;
 - Besitz- und Beteiligungsverhältnisse;
 - Angaben zu verbundenen Unternehmen;
 - Angaben zum Vorhaben (einschließlich Zweck und Laufzeit);
 - Angaben zu beantragten oder bereits erhaltenen öffentlichen Finanzierungshilfen;
 - Erklärung zum fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel.
- Weitere subventionserhebliche Tatsachen sind in den Antragsunterlagen gekennzeichnet.
- Mir/ uns ist bekannt, dass
- unrichtige oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung gemäß § 264 StGB zur Folge haben können,
 - Änderungen bzw. der nachträgliche Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung der bewilligenden Stelle angezeigt werden müssen.
- 5.6 dass das Vorhaben ohne die beantragte Zuwendung nicht bzw. nicht rechtzeitig durchgeführt werden kann, dass die in der Finanzierung vorgesehene Eigenbeteiligung jedoch gesichert ist und dass diese Eigenanteile nicht gleichzeitig zur Absicherung anderer öffentlich geförderter Vorhaben genutzt werden.
- 5.7 dass mir/uns bekannt ist, dass der Bewilligungsbescheid insoweit aufgehoben wird, als der Zuschuss durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde. In diesem Falle bin/sind ich/wir verpflichtet, den Zuschuss zurückzahlen und gemäß § 49a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (GVBl Nr. 11/2009 vom 28.08.2009) vom Auszahlungstage an zu verzinsen.
- 5.8 dass mir/uns bekannt ist, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht und dass ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf.
- 5.9 dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass das Vorhaben gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 in die veröffentlichte Liste der Vorhaben aufgenommen wird.
- 5.10 dass dem Zuwendungsgeber nach Abschluss des Vorhabens das Recht zu Veröffentlichungen eingeräumt wird, soweit keine von mir/uns ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnete Inhalte betroffen sind. Insbesondere dürfen folgende Angaben veröffentlicht werden: Unternehmensbezeichnung, Anschrift, Name der vertretungsberechtigten Person, Fördergegenstand und Förderintensität.
- 5.11 bei der Begleitung und Evaluierung (insbesondere bei Verlaufs- und Verbleibstudien) der dem Antrag zugrunde liegenden Richtlinie mitgewirkt wird und die erforderlichen Auskünfte erteilt werden, auch wenn das Vorhaben bereits abgeschlossen ist.
- 5.12 die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Antragstellers i.S.d. § 3 GwG im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank vollständig anzugeben und aktuell zu halten.
- 5.13 die Publizitätsverpflichtungen gem. Art. 47, Art. 50 Abs. 1 Verordnung (EU) 2021/1060 gelten und das Nichteinhalten dieser Verpflichtungen die Streichung von bis zu 3 % des Zuschusses für das Vorhaben zur Folge haben kann.
- 5.14 dass ich/wir meinen/unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern nachgekommen bin/sind.
- 5.15 dass mir/uns bekannt ist, dass die Thüringer Aufbaubank sich vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern.

- 5.16 dass ich/wir das „Merkblatt zur Datenerhebung personenbezogener Daten der geförderten Person“ der/den zur Förderung beantragten Person(en) übergeben habe(n).
- 5.17 dass mir/uns bekannt ist, dass Formulare mit zusätzlichen Bestätigungen Dritter (geförderte Person, Steuerberater, ...) im Online-Portal hochgeladen werden. Dieses hochgeladene Dokument mit Originalunterschrift des Dritten wird als Original anerkannt, wobei das papierhafte Original beim Zuwendungsempfänger für Prüfzwecke jederzeit verfügbar sein muss.
- 5.18 dass die Daten aller eingereichten Formulare mit den im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank erklärten Angaben übereinstimmen. Am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.
- 5.19 dass ich/wir das - unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/FTI-Thueringen-PERSONEN> zu findende - [Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union \(GRC\)](#) zur Kenntnis genommen habe/n. Mir/uns ist bekannt, dass eine Verletzung der GRC im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Zuwendung führen kann.
- 5.20 dass ich/wir Kenntnis über die nachgenannten ergänzenden Hinweise zur FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie erlangt haben:

Thüringen-Stipendium / Studierende (SU)

Gefördert wird die Vergabe von Firmenstipendien an Studierende aller Fachrichtungen, vor allem der Mathematik, Informatik bzw. einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung (MINT-Fächer) einer Hochschule. Ziel der Förderung ist die Bindung von Studierenden dieser Studiengänge an Thüringer Unternehmen. Forschungseinrichtungen müssen den Studierenden in einem ihrer wirtschaftlich tätigen Bereiche einsetzen.

Die Förderung des Thüringen-Stipendiums erfolgt nur bei Vertragsverhältnissen, auf deren Grundlage monatlich ein fest vereinbartes, leistungsunabhängiges Stipendium gezahlt wird. Der unterschiftsreife Stipendienvertrag ist vor Bewilligung vorzulegen. Vertragsänderungen sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Eine gültige Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung ist je Semester vorzulegen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Vorschriften über De-minimis-Beihilfen, Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABI. EU L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023 (i.F. De-minimis VO)).

Nicht in die Förderung einbezogen werden können Vorhaben/Ausgaben,

- die im Rahmen anderer Programme der Europäischen Union, des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen oder anderer Bundesländer gefördert werden; ausgenommen sind Kredit- und Beteiligungsprogramme (Ausschluss Doppelförderung).
- die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, z.B. bei denen Verträge bereits abgeschlossen worden sind. Das gilt ebenso für beantragte Vorhaben, die vor der Bewilligung begonnen wurden.
- für Personen,
 - die gleichzeitig Anteilseigner:in an dem Unternehmen sind,
 - die mit Inhaber:innen/ Anteilseigner:innen des Unternehmens oder Personen in leitender Position (z. B. Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen) verwandt sind,
 - die gleichzeitig in leitender Position (z. B. Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen) tätig sind,
 - die Studierende einer Berufsakademie sind bzw.
 - die einen dualen Studiengang belegen.
- bei denen der Antragsteller die sächlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens nicht erfüllt.

Thüringen-Stipendium / Promovierende (SD)

Gefördert wird die Vergabe von Firmenstipendien an Promovierende aller Fachrichtungen, vor allem der Mathematik, Informatik bzw. einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung (MINT-Fächer) einer Hochschule. Ziel der Förderung ist die Bindung von Promovierenden dieser Studiengänge an Thüringer Unternehmen. Forschungseinrichtungen müssen den Promovierenden in einem ihrer wirtschaftlich tätigen Bereiche einsetzen.

Die Förderung des Thüringen-Stipendiums erfolgt nur bei Vertragsverhältnissen, auf deren Grundlage monatlich ein fest vereinbartes, leistungsunabhängiges Stipendium gezahlt wird. Der unterschiftsreife Stipendienvertrag ist vor Bewilligung vorzulegen. Vertragsänderungen sind der Bewilligungsbehörde mitzuteilen. Eine gültige Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung ist je Semester einzureichen. Promovierende müssen zusätzlich ein mit der Hochschule vereinbartes und durch das Antrag stellende Unternehmen bestätigtes Thema zur Dissertation vorlegen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Vorschriften über De-minimis-Beihilfen, Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABI. EU L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023 (i.F. De-minimis VO)).

Nicht in die Förderung einbezogen werden können Vorhaben/ Ausgaben,

- die im Rahmen anderer Programme der Europäischen Union, des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen oder anderer Bundesländer gefördert werden; ausgenommen sind Kredit- und Beteiligungsprogramme (Ausschluss Doppelförderung).
- die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, z.B. bei denen Verträge bereits abgeschlossen worden sind. Das gilt ebenso für beantragte Vorhaben, die vor der Bewilligung begonnen wurden.
- für Personen,
 - die gleichzeitig Anteilseigner:in an dem Unternehmen sind,
 - die mit Inhaber:innen/ Anteilseigner:innen des Unternehmens oder Personen in leitender Position (z. B. Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen) verwandt sind,
 - die gleichzeitig in leitender Position (z. B. Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen) tätig sind,
- bei denen der Antragsteller die sächlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens nicht erfüllt.

Innovatives Personal (INP)

Gefördert wird die unbefristete Neueinstellung von Personal in einem Unternehmen mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Thüringen bzw. in einer Thüringer Forschungseinrichtung. Forschungseinrichtungen müssen das innovative Personal in einem ihrer wirtschaftlich tätigen Bereiche beschäftigen. Damit sollen die Chancen von Thüringer Unternehmen bei der Einstellung von Beschäftigten, die auf einem hochwertigen Stand von Wissenschaft, Wirtschaft, Technik und Gestaltung ausgebildet sind und die für Forschung und Entwicklung und Innovation und/oder die daran anschließenden Tätigkeiten zur Entwicklung und Marktpositionierung von

zukunftsfähigen Produkten und Verfahren eingesetzt werden, verbessert werden. Die mit der Förderung verbundenen Aufgaben der Personen sollen gleichsam zu einem weiteren Wissenszuwachs führen. Ziel der Förderung ist auch die Bindung des Innovativen Personals an Thüringer Unternehmen. Die hochqualifizierten Fachkräfte unterstützen den Wissenstransfer in die und innerhalb der Thüringer Wirtschaft. Die Tätigkeit des innovativen Personals darf keine Dienstleistungen für Dritte bzw. Auftragsforschung beinhalten.

Bei der Förderung innovativen Personals wird die Zuwendung nur gewährt, wenn die zur Förderung beantragte Person über eine abgeschlossene Universitäts-, Fachhochschul- oder eine staatlich anerkannte Berufsakademieausbildung verfügt. Der entsprechende Nachweis sowie ein aktueller Lebenslauf sind vor Bewilligung vorzulegen. Zudem ist ein unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit abzuschließen. Der Entwurf des Arbeitsvertrages ist ebenfalls vor Bewilligung vorzulegen. Hierbei sind die Regelungen zum Beginn des Vorhabens nach Nr. 4.4 der Richtlinie zu beachten. Die Beschäftigung der geförderten Person im Förderzeitraum, sowohl im Unternehmen als auch am Vorhaben, muss gesichert sein. Bei Anträgen für innovatives Personal sind die während der Förderdauer zu bearbeitenden Themen zu benennen und inhaltlich strukturiert nach den Aufgabenbereichen laut Richtlinie zu beschreiben. Die vereinbarte Probezeit beträgt maximal 6 Monate.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Vorschriften über De-minimis-Beihilfen, Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 2023/2831 vom 15. Dezember 2023 (i.F. De-minimis VO)).

Nicht in die Förderung einbezogen werden können Vorhaben/ Ausgaben/ Beschäftigungsverhältnisse,

- die im Rahmen anderer Programme der Europäischen Union, des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen oder anderer Bundesländer gefördert werden; ausgenommen sind Kredit- und Beteiligungsprogramme (Ausschluss Doppelförderung).
- für Personen,
 - die gleichzeitig Anteilseigner:in an dem Unternehmen sind,
 - die mit Inhaber:innen/ Anteilseigner:innen des Unternehmens oder Personen in leitender Position (z. B. Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen) verwandt sind,
 - die gleichzeitig in leitender Position (z. B. Geschäftsführer:innen, Prokurist:innen) tätig sind.
- bei denen der Antragsteller die sächlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens nicht erfüllt,
- mit Mitarbeitenden, für die ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Antragsteller bzw. mit einem unmittelbar vor Vorhabenbeginn verbundenen oder sonstigen wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen bereits bestand (Ausnahme: Beschäftigungsverhältnisse vor Beginn des entsprechenden Studiums, Ausbildungsverhältnisse, studienbegleitende Praktika und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse).

Forschungsgruppen (FGR)

Gefördert werden Vorhaben mit wissenschaftlichen wie auch technischen Mitarbeitenden, die als Teil eines Teams durch gemeinsame FuE-Tätigkeit ihre fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln, zum Wissens- und Technologietransfer befähigt werden sowie zur Netzwerkbildung zwischen Thüringer Forschungseinrichtungen und Thüringer Unternehmen beitragen.

Die Förderung von Forschungsgruppen ist möglich, wenn das zu bearbeitende Forschungsthema für die zukünftige Entwicklung der Industrie in Thüringen von Bedeutung ist und die Forschungsgruppe des Weiteren dem nichtwirtschaftlichen Bereich der Forschungseinrichtung zugeordnet wird. Daher dürfen im Rahmen der geförderten Tätigkeit keine konkreten Dienstleistungen für Unternehmen (z. B. individuelle Beratungs- oder Gutachterleistungen, Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen oder Auftragsforschungen) angeboten bzw. ausgeübt werden. Im Antrag für Forschungsgruppen ist darzustellen, dass Unternehmen aus Thüringen die Arbeit der Forschungsgruppe in geeigneter Weise begleiten müssen. Dazu sind bei den Forschungsgruppen Industriebeiräte zu gründen. Diese tagen mindestens zweimal jährlich üblicherweise im Rahmen von Präsenzveranstaltungen und begleiten die Arbeit der Forschungsgruppe. Weiterhin sind regelmäßige Veranstaltungen, u.a. zur Auswertung der Arbeitsergebnisse, im Projektverlauf vorzusehen.

Für die am Vorhaben beteiligten Mitarbeitenden sind in jedem Fall Stundennachweise zu führen. Pro Jahr und Mitarbeitenden sind maximal 1720 Stunden für Vollzeitkräfte bzw. der entsprechende Anteil für Teilzeitkräfte förderfähig.

Übt die Forschungseinrichtung auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, müssen zur Vermeidung von Quersubventionierungen die nichtwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten und Finanzierungen entsprechend der Nrn. 2.1. ff. des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation durch Anwendung einer entsprechenden Buchführung eindeutig voneinander getrennt werden. Die Verwendung dieser Buchführung haben die Forschungseinrichtungen im Rahmen der Antragstellung als Voraussetzung für die Bewilligung schriftlich zu bestätigen.

Anträge können nur nach Aufforderung durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) in Abstimmung mit dem zuständigen Thüringer Ministerium gestellt werden. Die Zuwendung wird unter Hinzuziehung eines Vorschlags einer fachlich besetzten Jury vergeben. Anträge für die Förderung von Forschungsgruppen können daher nur zu bestimmten Stichtagen bei der TAB eingereicht werden. Die Stichtage werden über das Internetportal der TAB bekannt gegeben.

Das Vorhaben einer Forschungsgruppe kann gefördert werden, wenn:

- das Forschungsthema den FuE-Kategorien Grundlagenforschung und/ oder industrielle Forschung zuzuordnen ist;
- das Ergebnis aus der Forschungstätigkeit nicht unmittelbar wirtschaftlich verwertbar ist;
- die Mitarbeitenden grundsätzlich mindestens 1 Jahr in der Forschungsgruppe tätig sind;
- in den Arbeitsverträgen oder in einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag geregelt ist:
 - Projektbezug;
 - Beschäftigungsgrad in der Forschungseinrichtung;
 - Anteil der Tätigkeit des Mitarbeitenden in der Forschungsgruppe

Nicht in die Förderung einbezogen werden können Vorhaben/ Ausgaben,

- die im Rahmen anderer Programme der Europäischen Union, des Bundes bzw. des Freistaates Thüringen oder anderer Bundesländer gefördert werden; ausgenommen sind Kredit- und Beteiligungsprogramme (Ausschluss Doppelförderung).
- die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, z. B. bei denen Verträge bereits abgeschlossen worden sind. Das gilt ebenso für beantragte Vorhaben, die vor der Bewilligung begonnen wurden, es sei denn, die Thüringer Aufbaubank hat auf begründeten Antrag ausnahmsweise einem vorzeitigen Vertragsabschluss nach Antragstellung stattgegeben.
- für Personen, die gleichzeitig in leitender Position (z. B. Rektor:in, Kanzler:in, Geschäftsführer:in, Direktor:innen) tätig sind.
- für Investitionen (z. B. den Kauf von Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungsgegenständen, Maschinen etc.).
- bei denen der Antragsteller die sächlichen, fachlichen und personellen Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens nicht erfüllt,

- die vollständig im Auftrag eines Dritten durchgeführt werden,
- in dessen Rahmen konkrete Dienstleistungen für Unternehmen (z. B. individuelle Beratungs- oder Gutachterleistungen, Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen oder Auftragsforschungen) angeboten bzw. ausgeübt werden.
- Personalausgaben, soweit sie durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt sind;
- Vergütungen für Mitarbeitende ohne Abschluss (z. B. Praktikant:innen, Diplomand:innen)

6. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13 bis 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde. Zudem bestätige(n) ich/wir die v.g. Datenschutzinformation an die zu fördernde Person übergeben zu haben.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, ggf. betroffene dritte Personen (z. B. Ansprechpartner:innen, Gesellschafter:innen, Geschäftsführer:innen, Mitarbeiter:innen), deren personenbezogene Daten in diesem Antrag erhoben oder zukünftig an die Thüringer Aufbaubank übermittelt werden, über die oben genannten Datenschutzinformationen zu unterrichten.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltener Angaben. Zudem verpflichte ich mich/ verpflichten wir uns, alle im weiteren Verfahren (Antrag/Abruf/Verwendungsnachweis) erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellenden